

Ausstellungsbestimmungen

Sonderschau Süddeutscher Farbentauben Gruppe Bayern

am 18./19. November 2023

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen.

1. Veranstalter der Schau ist der RGZV u. VZV Freilassing-Teisendorf u. Umgeb. E.V..
2. **Meldeschluss** ist der **23.10.2023**, maßgebend ist der Standgeldeingang
3. Die Meldungen sind in deutlicher Schrift an den **Ausstellungsleiter** zu senden:
Heinrich Burghartswieser, Hausmoning 7, 83317 Teisendorf Tel. 0151-59446216
4. Das **Standgeld** beträgt **7,00 € für Einzeltiere** (Jugendliche 3,00 €/Tier), **Pflichtkatalog 4,00 €**, **Umkostenbeitrag 5,00 €**. Volieren nach Rücksprache (10,00 €). Das Geld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

RGZV Freilassing-Teisendorf
IBAN: DE07 7105 0000 0000 116426
BIC: BYLADEM1BGL
5. **Einlieferung:** Freitag, 17.11.2023 zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr
Bewertung: Samstag, 18.11.2023 ab 7.00 Uhr
Eröffnung der Schau: Samstag, 18.11.2023, 14 Uhr
Ende der Schau: Sonntag, 19.11.2023, 13.00 Uhr
6. Stellen aus einer Familie mehrere Personen aus, so braucht nur der 1. Aussteller der Familie einen Pflichtkatalog zu nehmen. Die weiteren Aussteller vermerken bitte auf dem A-Bogen den 1. Aussteller und streichen den Pflichtkatalog.
7. Vom Standgeld werden Ehrenpreise á 7,00 € und Zuschlagspreise á 3,50 € vergeben. Jeder Preisrichter vergibt ein Ehrenband der Ausstellungsleitung des ausrichtenden Vereins. Zusätzlich vergibt jeder Preisrichter ein Ehrenband des Sondervereins. Gestiftete Preise gelangen vollständig zur Auszahlung.
8. Alle Tauben müssen gegen den Paramyxovirus geimpft sein. Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss beim Einsetzen der Ausstellungsleitung vorgelegt werden.
9. Vom eingetragenen Verkaufspreis (maßgebend ist der A-Bogen) erhält die Ausstellungsleitung 15 % Gebühr. Diese ist vom Verkäufer zu entrichten.
10. Bei Ausfall der Ausstellung durch höhere Gewalt, behördliche Untersagung wird das gesamte Standgeld zurück-erstattet.
11. Für den Verlust von Transportbehältern, sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Tierverluste die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 20,00 € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird nur dieser erstattet.
12. Letzter Termin für Reklamationen ist der **31. Dezember 2023**. Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der Ausstellungsleitung nicht vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an.

Der Ausstellungsleiter

Heinrich Burghartswieser